

# Wilhelm Rupp

Kunst- und Fahnen-Stickerei, Frankfurt a. M.

33 Liebfrauenberg 33.

Frankfurt a. M., den 11. März. 1890

## Vertrag.

Zwischen dem *Linn* Verein zu *A. Terminal* vertreten durch den unterzeichneten Vorstand einerseits und W. Rupp, Kunst- und Fahnenstickerei zu Frankfurt a. M. andererseits, wurde heute folgendes vereinbart:

§ 1. W. Rupp liefert dem *Linn* Verein eine *Handwerk* Größe *gemäß wie dieses*  
*von Gust. Reitzelberg* Die eine Seite wird *weiß*, die andere Seite *grün* *weiß*.

§ 2. Auf die *weisse* Seite wird gestickt, *für Linnverein mit für*  
*umgeben von einem Eisenring* *gemäß aller wie*

Die genannte Schrift wird in *Seide mit Gold* gestickt.

§ 3. Rückseite *weiß*, darauf kommt *Gründ in Grund in Grünheit*  
*umgeben von einem Eisenring* *gemäß aller wie*  
*in. gegründet 1884.*



§ 4. Die Fahne ist auf drei Seiten mit Goldfranzen eingefasst, auf der vierten Seite befinden sich 12 vergoldete Ringe.

§ 5. Die Fahne wird complet geliefert, dazu gehört:

1. Eine schwarz polirte Stange aus 2 Theilen mit facomirter und vergoldeter Messingverschraubung, unten an der Stange befindet sich eine Messingzwinde, der Griff wird mit Plüsch ausgeschlagen, die Krone der Stange bildet eine *Stange mit 4 F messing*

2. Ein Bändelier *von schwarzem Seidenstoff*

3. Zwei Quasten mit 3 Meter langer Schnur *Größen wie Muster*

4. Ein Trauerflor.

5. Zwei Schärpen für Fahnenbegleiter. *Elon vom 1. Jan. 1890*

6. Ein Ueberzug von Ledertuch mit *n. ein für die 4 Seiten*  
*n. ein für die 4 Seiten*  
*n. ein für die 4 Seiten*

### Garantie.

W. Rupp garantiert, daß der Grundstoff, sowie die Stickseide ächtfarbig ist, Regengüsse vertragen kann, ohne zu verblasen, daß das Stickgold ächt ist, niemals schwarz wird, auf die Dauer von 10 Jahren. Sollten sich in genannter Garantiezeit Mängel zeigen, was Besagtem nicht entspricht, so verpflichtet sich W. Rupp, die Fahne zurückzunehmen und durch eine andere, dem Vertrag entsprechende, zu ersetzen.

§ 6. Die Ablieferung hat spätestens den *21. Juli 1890* zu erfolgen

§ 7. Für oben beschriebene Lieferung zahlt der Verein *650 Mark* wovon *malys* am Tage der Ablieferung, der Rest von \_\_\_\_\_

bezahlt werden muß, worüber sich der unterzeichnete Vorstand solidarisch verpflichtet.

Erfüllungsort des Geschäfts ist Frankfurt a. M.

Der Lieferant.

*W. Rupp*

Der Vorstand.